

Glossar

Attribution: Untersuchung kausaler Zusammenhänge zwischen menschlichen Aktivitäten, insbesondere dem Ausstoß von Treibhausgasen, und beobachteten Klimaveränderungen oder Extremwetterereignissen.

Chilling Effects: Abschreckungs- bzw. Einschüchterungseffekte, die beispielsweise dann entstehen, wenn staatliche oder rechtliche Maßnahmen dazu führen, dass Menschen aus Angst vor negativen Konsequenzen von der Ausübung ihrer Grundrechte absehen. Chilling Effects umfassen auch die bewusste Nichtthematisierung von Klimafragen aus Sorge vor rechten und/oder klimaskeptischen Mobilisierungen.

CLICCS: Akronym des Exzellenzclusters Klima, Klimawandel und Gesellschaft („Climate, Climatic Change, and Society“), in dem Forscher*innen der Universität Hamburg und von Partner-Institutionen wie dem Max-Planck-Institut für Meteorologie und der HafenCity Universität Hamburg zu naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten des Klimawandels forschen.

Climate-Washing: Variante des Greenwashing, die sich auf irreführende Aussagen oder Werbung in Bezug auf Klimaneutralität bezieht. Climate-Washing bildet eine Kategorie von Klimaklagen.

COP: Das Akronym steht für „Conference of the Parties“ und bezeichnet die seit 1995 jährlich stattfindenden Weltklimakonferenzen, bei denen sich die Vertragsstaaten der 1992 verabschiedeten Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen treffen.

Daseinsvorsorge: Die im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts wahrgenommene Verantwortung von Städten und Gemeinden, die Bevölkerung mit grundlegenden Leistungen und Infrastrukturen wie Wasser, Energie, Mobilität, Bildung und sozialer Unterstützung zu versorgen, wobei diese Leistungen je nach Rechtslage sowohl zu gesetzlichen Pflichtaufgaben als auch zu freiwilligen Aufgaben zählen können.

Dekarbonisierung: Beschreibt den Prozess der Reduzierung von Kohlenstoffemissionen, beispielsweise durch den Umstieg von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdgas oder Öl auf kohlenstoffarme oder -freie Energiequellen wie Erneuerbare Energien.

Eingeschränkte Handlungsspielräume: Beschreibt die Verringerung zivilgesellschaftlicher Handlungsfähigkeit (englisch: „shrinking spaces“) durch politische, rechtliche oder polizeiliche Maßnahmen. Darunter fallen auch Beschränkungen des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten, etwa durch die Aberkennung des Status der Gemeinnützigkeit.

Ermöglichende und hemmende Bedingungen: Bezeichnet im Hamburger Ansatz der

Plausibilitätsanalyse jene treiberspezifischen Kontextbedingungen, die die Dynamik eines Treibers in Richtung einer bestimmten Klimazukunft begünstigen oder bremsen können. Die aktuelle Konstellation von Kontextbedingungen gibt Hinweise auf die erwartbare Treiberdynamik.

Europäischer Emissionshandel: Marktbasiertes Klimaschutzinstrument der EU, bei dem Unternehmen für jede Tonne CO₂, die sie ausstoßen, Zertifikate erwerben müssen. Die Gesamtmenge der Zertifikate wird begrenzt und jährlich reduziert. Der **EU ETS 1** umfasst seit 2005 die Emissionen von energieintensiven Industrieanlagen, der Energiewirtschaft, dem Luft- (seit 2012) und dem Seeverkehr (seit 2024). Der **EU ETS 2** betrifft ab 2027 die Sektoren Gebäude und Verkehr.

Gelegenheitsstruktur für die Klimawende: Beschreibt die Chancen für klimapolitische Veränderungen, die sich aus der Ansammlung von finanziellen, rechtlichen, ideellen und diskursiven Ressourcen ergeben, die einer Gesellschaft in Bezug auf klimapolitisches Handeln und zivilgesellschaftliches Engagement zur Verfügung stehen.

Gesellschaftliche Treiber: Damit bezeichnen wir übergreifende soziale Prozesse (s.u.) in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern, die den Wandel hin zu, oder weg von, einem bestimmten Szenario und seinen Merkmalen bewirken. Im Kontext dieser Studie betrachten wir Prozesse in den Handlungsfeldern Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Haftungsrisiken: Finanzielle Risiken für Unternehmen, die dadurch entstehen, dass diese für ihre Handlungen – etwa für die Emission von Treibhausgasen im Rahmen von Klimaklagen – haftbar gemacht werden können.

Handlungsfähigkeit („agency“): Beschreibt die Kapazität individueller und kollektiver Akteure, Zukunftsziele zu formulieren und in der Gegenwart in Praktiken und Entscheidungen auf ihre Verwirklichung hin zu arbeiten – auch wenn dies nur teilweise gelingt und zuweilen unvorhergesehene Ergebnisse zeitigt.

IPCC: Akronym des Weltklimarats („Intergovernmental Panel on Climate Change“), einer Expertiseorganisation der Vereinten Nationen. In seinem Auftrag tragen Fachleute weltweit regelmäßig den aktuellen Kenntnisstand zum Klimawandel zusammen, bewerten ihn aus wissenschaftlicher Sicht und skizzieren notwendige Veränderungsmaßnahmen.

Just Transition: Umfasst politische Ansätze und gesellschaftliche Strategien, die darauf abzielen, einen Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen, resilienten und sozial gerechten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung

voranzutreiben. Dabei kann der Schwerpunkt auf globalen, nationalen oder lokalen Strategien liegen.

Kapitalstock: Gesamtheit aller produktiven Anlagen und Infrastrukturen einer Wirtschaft (z.B. Kraftwerke, Maschinen, Gebäude). Für die Klimawende muss der fossile Kapitalstock (z.B. Kohle- und Gaskraftwerke) durch nicht-fossilen Kapitalstock (z.B. erneuerbare Energien) ersetzt werden.

Klimaberichterstattung von Unternehmen: Verpflichtung oder freiwillige Praxis von Unternehmen, über ihre Treibhausgasemissionen, Klimarisiken und Nachhaltigkeitsmaßnahmen öffentlich zu berichten. Wichtige Standards für nicht-finanzielle Berichterstattung von Unternehmen sind die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) der EU und die Empfehlungen der Global Reporting Initiative.

Klimabeschluss: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021, durch den das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) nachgebessert wurde. Das Gericht entschied, dass das ursprüngliche KSG in Teilen verfassungswidrig war, da es keine Maßnahmen nach 2030 enthielt und so zukünftige Generationen überproportional belastet werden würden.

Klimagovernance: Bezeichnet Ansätze der Kooperation und politischen Steuerung zur Koordination von Akteuren, Politikerebenen und Gesellschaftssektoren mit dem Ziel, den klimapolitischen Herausforderungen zu begegnen.

Klimaklage: Unter Klimaklagen verstehen wir Rechtsverfahren, die sich primär mit Fragen des Klimawandels und Klimaschutzes beschäftigen. Darunter fallen vor allem Gerichtsprozesse, die mit dem Ziel angestrengt werden, die Dekarbonisierung voranzutreiben und Klimagerechtigkeit herzustellen.

Klimaneutralität: Beschreibt das in Artikel 4 des Pariser Klimaabkommens festgeschriebene Ziel, ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch natürliche und künstliche Senken herzustellen. Dazu müssen Treibhausgasemissionen sehr stark gesenkt werden und darüber hinaus die Aufnahmekapazität von Ökosystemen und CO₂-Speichern erhöht werden, sodass in der Summe menschliches Handeln das Klima nicht mehr erwärmt.

Klimanotstand: Rechtliche und/oder politische Anerkennung der Klimakrise als Notstand. Politisch markiert die Ausrufung des Klimanotstandes etwa auf kommunaler Ebene eine Gefährdungssituation und dringenden Handlungsbedarf. Rechtlich zielen Argumente von Klimaaktivist*innen darauf ab, durch die Anerkennung des Klimawandels als Abwägungsgrund im

rechtfertigenden Notstand Straffreiheit für ihre Aktionen zu erlangen.

Klimawende: Unter Klimawende verstehen wir im Rahmen dieser Reihe all jene Prozesse des Wandels, politische Maßnahmen und gesellschaftliche Auseinandersetzungen, die unter dem Vorzeichen des Übergangs zur Klimaneutralität in Deutschland stattfinden.

Klimazukunft: Beschreibt zukünftige Entwicklungen von Klima und Gesellschaft, die interdependent verlaufen und durch Szenarien beschrieben werden können. Sie umfassen das physikalische Klimasystem mit seinen globalen biogeochemischen Kreisläufen und regional spezifischen Ausprägungen, und menschliche Gesellschaften als komplexes System, das von divergierenden sozialen Dynamiken und Konflikten angetrieben wird und von starken Trägheitsmomenten gekennzeichnet ist.

Konnexitätsprinzip: Dieses Prinzip verlangt im deutschen Föderalsystem, dass die staatliche Ebene, die Aufgaben anordnet oder überträgt, auch vollständig für deren Finanzierung aufkommt, damit Aufgaben- und Kostenverantwortung nicht auseinanderfallen.

Korporatismus: Institutionalisierte Form der politischen Entscheidungsfindung, bei der Staat, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften gemeinsam Lösungen aushandeln. In Deutschland prägt dieses System traditionell klimarelevante Sektoren wie Energie, Industrie und Landwirtschaft.

Lock-In: Beschreibt Pfabahhängigkeiten und Beharrungstendenzen in ökonomischen Sektoren, sozio-technischen Regimen oder Gesellschaftsbereichen, die dadurch verursacht werden, dass technische Systeme, ökonomische Machtstrukturen, Branchenpraktiken, Normen, Nutzergewohnheiten und Regulierungen sich gegenseitig stabilisieren. Lock-ins wirken bremsend auf gesellschaftlichen Wandel und können die Geschwindigkeit und Tiefe der Dekarbonisierung begrenzen.

Pariser Klimaabkommen: Im Jahr 2015 auf der Klimakonferenz COP21 in Paris verabschiedetes, universelles Vertragswerk mit dem Ziel, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C bzw. 1,5 °C zu begrenzen, sowie die Einleitung von Anpassungsmaßnahmen an Klimaveränderungen voranzutreiben und unvermeidbare Klimaschäden auszugleichen.

Pfadabhängigkeit: Bezeichnet Mechanismen in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen, die einen gegebenen Entwicklungspfad stabilisieren und Wandel verhindern. Pfadabhängigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Determinismus; sozialer Wandel ist weder

unmöglich, noch wird er ab einer bestimmten Schwelle unvermeidlich.

(Kommunale) Pflichtaufgabe: Auch pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben genannt, sind gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, die Gemeinden zwingend erbringen müssen, wobei die konkrete Umsetzung in ihrer eigenen Verantwortung liegt.

Plausibilität: Unter Plausibilität verstehen wir, dass eine Klimazukunft „realistisch erwartbar“ ist angesichts von aktuell beobachtbaren Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, die wir hinsichtlich eines Modells des Wandels hin zu dieser Zukunft bewerten. Im Gegensatz zur Wahrscheinlichkeit beschreibt Plausibilität eine qualitative Einschätzung.

Plausible Klimazukunft: Die Teilmenge möglicher zukünftiger Zustände von Klimasystem und Gesellschaft, für die sich ein in sich konsistentes Szenario und ein theoriebasiertes Modell des Wandels hin zu diesem Szenario beschreiben lassen, die anhand von verfügbaren empirischen Daten geprüft wurden.

Scope-Emissionen: Kategorisierung von Treibhausgasemissionen nach ihrer Verursachungssphäre. Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus eigenen Anlagen (z.B. Kraftwerke, Firmenfahrzeuge), Scope 2 indirekte Emissionen durch eingekaufte Energie (z.B. Strom, Wärme), Scope 3 alle anderen indirekten Emissionen in der Wertschöpfungskette (z.B. Lieferanten, Produktnutzung, Entsorgung).

Soziale Prozesse: Muster sozialer Interaktionen, die über eine gewisse Zeit bestehen und in denen die Handlungen und Erfahrungen sozialer Akteure kontinuierlich ineinandergreifen. Sie sind dadurch einer gewissen Eigendynamik unterworfen. Im Rahmen dieser Reihe untersuchen wir ausgewählte soziale Prozesse als gesellschaftliche Treiber (s.o.) der Klimawende in Deutschland.

Transformation: Beschreibt den Prozess der Veränderung grundlegender Strukturmerkmale von natürlichen Systemen und/oder menschlichen Gesellschaften.

Wendepunkte: Beschreiben Perioden signifikanten Wandels, die den weiteren Prozessverlauf prägen, dabei aber nur schwer vorhersehbar sind. Es handelt sich um Momente der Kontingenz, in denen vorübergehend verschiedene Zukünfte möglich erscheinen, wobei sich letztlich eine Option durchsetzt und in der Folge häufig zu einer neuen Trajektorie verfestigt. „Diskursive Wendepunkte“ beschreiben kurze Perioden, in denen sich gesellschaftliche Debatten oder die mediale Berichterstattung zu einem Thema substantiell und nachhaltig verändert.